

Das Präventionsgesetz und seine Umsetzung in NRW – Eine Einführung

Claus Bockermann, Knappschaft
Klaus Menge, AOK Rheinland/Hamburg
Lana Hirsch, LZG. NRW
Johanna Evers, LZG.NRW

30.08.2018

Vertreterinnen und Vertreter (aus)...

der **Wissenschaft**

Kommunen

dem **Gesundheitsbereich**

Studierende

Ablauf

- Einführung Präventionsgesetz

Vertiefende Inputs

- AG Pflege
- BGF-Koordinierungsstelle
- Nicht-betriebliche Lebenswelten

Abschließende Diskussion mit dem Plenum

Präventionsgesetz in NRW - Eine Einführung

Lana Hirsch

30.08.2018

Gliederung

1. Das Präventionsgesetz auf Bundesebene

- Ziele
- Wesentliche Neuerungen
- Umsetzung

2. Das Präventionsgesetz auf Landesebene

- Die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung in NRW

3. Handlungsraum Kommune: Was steht im Gesetz?

Das Präventionsgesetz

- Verabschiedung am 25.07.2015
- Mit dem "Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention" wurden auf der Bundesebene neue Bedingungen für Präventionsaktivitäten geschaffen
- Das PräVG ist ein Sozialversicherungsgesetz, in folgenden Gesetzbüchern wurden Änderungen vorgenommen: SGB V, SGB VI, SGB VII, SGB VIII und SGB XI
- Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind in den Bundesländern teilweise verschieden

Beispiele für gesetzliche Änderungen im SGB V

- **§ 20 SGB V** Primäre Prävention und Gesundheitsförderung
- **§ 20a SGB V** Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten (neu)
- **§ 20b SGB V** Betriebliche Gesundheitsförderung
- **§ 20d SGBV** Nationale Präventionsstrategie (neu)
- **§ 20e SGB V** Nationale Präventionskonferenz (neu)
- **§ 20f SGB V** Landesrahmenvereinbarungen zur Umsetzung der Nationalen Präventionsstrategie (neu)
- **§ 20g SGB V** Modellvorhaben (neu)

Abb. 1: Ziele des Präventionsgesetzes

Leistungen sollen sozial bedingte
sowie geschlechtsbezogene
**Ungleichheit von
Gesundheitschancen
vermindern**

Leistungen der Krankenkassen zur
Früherkennung sollen
weiterentwickelt werden

Zusammenwirken von
betrieblicher
Gesundheitsförderung und
Arbeitsschutz soll **verbessert
werden**

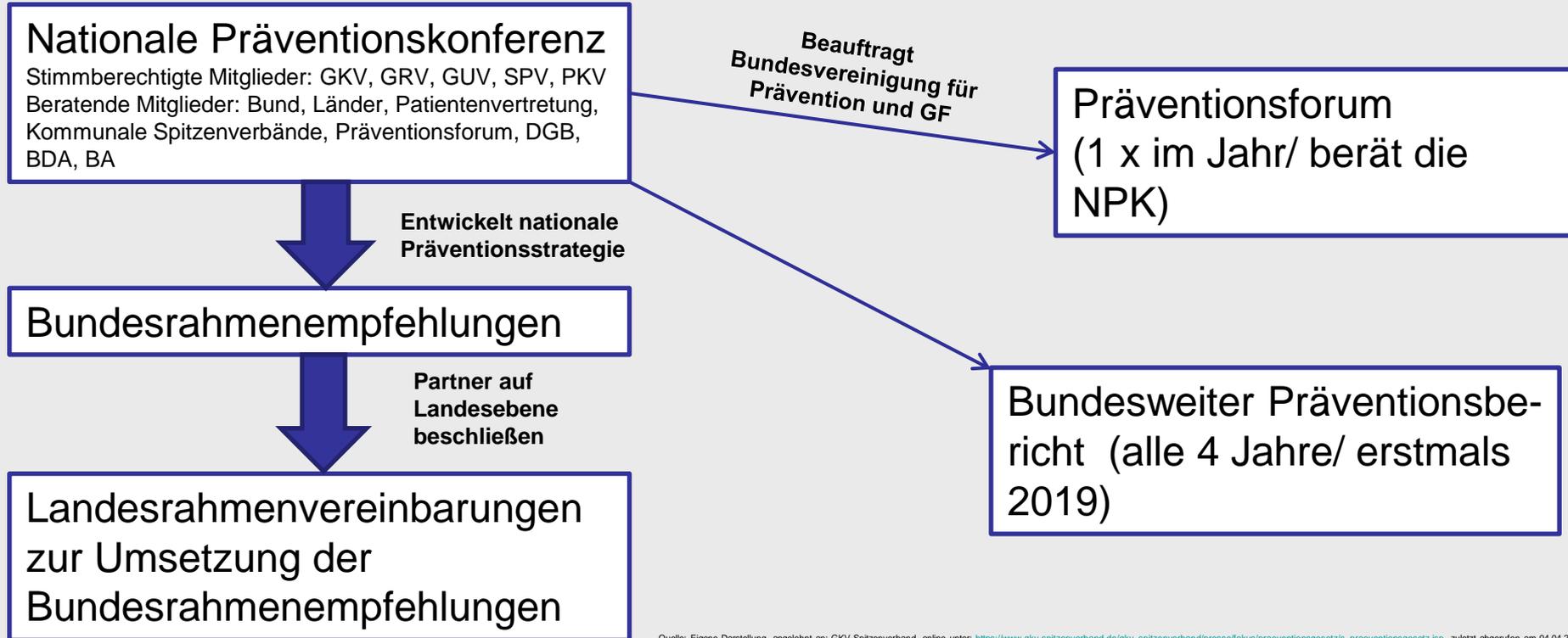
Ziele des Präventions- gesetzes

Es sollen alle
Sozialversicherungsträger sowie
die PKV zur Stärkung der
Prävention und
Gesundheitsförderung in **Lebens-
welten einbezogen werden**

Wesentliche Neuerungen durch das Präventionsgesetz

- Abstimmung und Zusammenarbeit der verschiedenen Sozialversicherungsträger
- Erhöhung von Ausgabenrichtwerten (GKV) bzw. Festlegung neuer Richtwerte (SPV)
- Berücksichtigung der Nationalen Gesundheitsziele
- Stärkung der Prävention in Lebens- und Arbeitswelten
- Nationale Präventionskonferenz und Präventionsstrategie
- Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen
- Fortentwicklung von Früherkennung und Vorsorge (präventionsorientierte Beratung, Förderung Impfwesen)
- Einbindung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Abb. 2: Umsetzung des Präventionsgesetzes auf verschiedenen Ebenen



Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an: GKV-Spitzenverband, online unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv-spitzenverband/presse/fokus/praeventionsgesetz/s_praeventionsgesetz.jsp, zuletzt abgerufen am 04.04.2018.

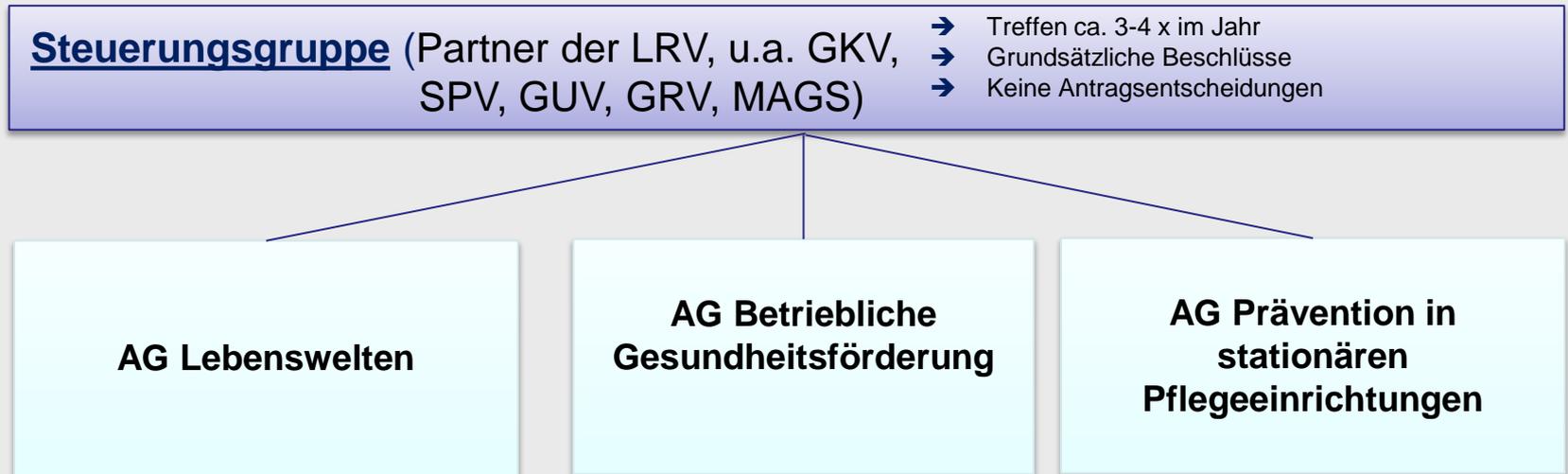
Landesrahmenvereinbarung (LRV)

- Verständigung der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung mit den Trägern der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung sowie mit den in den Bundesländern zuständigen Stellen auf gemeinsame Grundsätze ihrer Zusammenarbeit vor Ort
- Inhalte der LRV:
 - gemeinsame Ziele und Handlungsfelder werden definiert sowie
 - die Koordinierung von Leistungen festgelegt,
 - Zuständigkeitsfragen werden geklärt und
 - die Zusammenarbeit mit bzw. das Mitwirken von Dritten wird geregelt
- Basis für die LRV sind die Bundesrahmenempfehlung sowie regionale Erfordernisse



LRV in NRW wurde am 26. August 2016 in Düsseldorf unterzeichnet

Abb. 3: Arbeitsstruktur zur Umsetzung der LRV in NRW



Handlungsraum Kommune: Was steht im Gesetz (1)?

- **Im Gesetzestext:**
 - Einzelne beispielhafte Erwähnungen ohne spezifische Aussagen
- **Bundesrahmenempfehlungen (Absatz „Grundsätze“):**

„Die Kommune (auch Stadtteil/Quartier) ist eine Lebenswelt von besonderer Bedeutung, weil sie die anderen in der Aufzählung genannten Lebenswelten umgreift. In der Lebenswelt Kommune werden auch Zielgruppen erreicht, die nicht über eine der anderen genannten Lebenswelten erreicht werden können (z.B. allein lebende Ältere, Arbeitslose, [...]). Darüber hinaus besitzen Kommunen – zusätzlich zu und auch unabhängig von ihrer Trägerverantwortung für einzelne weitere Lebenswelten wie Kindertagesstätten und Schulen – politische Gestaltungskompetenz für ihr Gebiet.“

Handlungsraum Kommune: Was steht im Gesetz (2)?

- **Landesrahmenvereinbarung NRW:**
 - „Die Kommune mit ihren Stadtteilen und Quartieren übernimmt beim Aufbau von lebensweltübergreifenden Präventionsketten und bei der Bündelung von Aktivitäten eine wesentliche Rolle.“
 - „Mit den Kommunalen Gesundheitskonferenzen steht grundsätzlich eine etablierte Struktur der Zusammenarbeit zur Verfügung.“
 - Angestrebt wird ... das ... Zusammenwirken mit der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe sowie weiteren für die Gesundheitsförderung und Prävention relevanten Einrichtungen und Organisationen.“
- **Das PräVG macht in großen Teilen keine Vorgaben, sondern formuliert Potentiale!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landeszentrum Gesundheit NRW
Fachgruppe Prävention und Gesundheitsförderung
Kordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum



Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

